

86. Landesparteitag, 04. und 05. Juni 2010

Beschluss

Zwangsweise Trennung von Amt und Mandat aufheben

§26 Absatz 4 der Satzung ist wie folgt geändert worden:

Im ersten Satz sind die Worte: „...dürfen nicht Mitglieder des Senats oder Vorsitzender der FDP-Bürgerschaftsfraktion sein; sie ...“ gestrichen worden.

Er lautet in der geänderten Fassung:

„Der Landesvorsitzende und die stellvertretenden Landesvorsitzenden dürfen nicht Inhaber eines besoldeten Amtes der Partei oder der Bürgerschaftsfraktion sein.“